

Ludwigsstadt

... ein Leben lang



Amtsblatt der Stadt Ludwigsstadt

Ausgabe Nr. 01/2024 vom 15. März 2024

INHALTSVERZEICHNIS

- 01 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV); Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2024

Das Amtsblatt der Stadt Ludwigsstadt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Freitag. Es wird im Internet über <https://amtsblatt.ludwigsstadt.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Herausgeber: Stadt Ludwigsstadt

Redaktion: Stadt Ludwigsstadt, Lauensteiner Straße 1, 96337 Ludwigsstadt

Dienstgebäude:

Lauensteiner Straße 1
96337 Ludwigsstadt
Telefon: 09263 949-0
Telefax: 09263 949-40

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr
Mo und Do: 14:30 – 17:30 Uhr
Internet: www.ludwigsstadt.de
E-Mail: info@ludwigsstadt.de

Konten:

Sparkasse Kulmbach-Kronach
DE51 7715 0000 0570 0009 84
BYLADEM1KUB

VR Bank Oberfranken Mitte eG
DE19 7719 0000 0003 2404 36
GENODEF1KU1

01

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV); Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach hat die Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land, Rohbauland, Bauerwartungsland und landwirtschaftliche Flächen sowie einen BRW für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung zum Stand vom 01.01.2024 festgesetzt. Weiterhin wurde eine Vorgehensweise für eine Bodenrichtwertbestimmung für bebaute Flächen (Splitter-siedlungen bzw. landw. Hofstellen) außerhalb von Bodenrichtwertzonen festgelegt.

Auf Grundlage der Kaufpreisfälle in der Kaufpreissammlung wurden die BRW als durchschnittliche Lagewerte für den Wert des Bodens gemäß § 196 BauGB und § 12 BayGaV bestimmt.

Die neuen Bodenrichtwerte werden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung **von Montag, 18.03. bis Freitag, 19.04.2024**

im Rathaus Ludwigsstadt, Lauensteiner Straße 1, 96337 Ludwigsstadt, Bauamt, Zimmer Nr. 204, 2. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden (Montag – Freitag 9 – 12 Uhr, Montag und Donnerstag 14:30 – 17:30 Uhr) ausgelegt.

Eine flächenhafte Darstellung der festgesetzten BRW-Zonen ist online im Bayernatlas unter www.bodenrichtwerte.bayern.de ersichtlich.

Außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Ludwigsstadt, 15.03.2024

Timo Ehrhardt, Erster Bürgermeister